

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor-
und Masterstudiengänge Philosophie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.),
Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.)
(Fachprüfungsordnung Philosophie (Zwei-Fächer))**

Vom 28. Juni 2017

NBl. HS MSGJFS Schl.-H. 2017, S. 56
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 28.06.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 11. Januar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Studienjahr
- § 4 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bildung der Fachnote

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 13 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 14 Studienaufbau
- § 15 Bildung der Fachnote

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) sowie Master of Arts (Lehramt Handelslehrer)

- § 16 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 17 Studienaufbau
- § 18 Bildung der Fachnote

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

Anhang: Exportmodule

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Philosophie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

(2) Sie gilt für

1. alle Module, die ausschließlich Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge sind,
2. alle Module, die Bestandteil der in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge und zugleich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind,
3. alle Module, die ausschließlich als exportierte Module Bestandteil anderer Studiengänge sind.

(3) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

(2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummern 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absätze 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

(3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummern 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.

(4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

(5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 3 Studienjahr

(1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.

(2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.

(3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen, da anderenfalls aufgrund des Studienjahres ein studienplanmäßiges Studium mit einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit nicht gewährleistet werden kann.

§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Auf Antrag der oder des Studierenden können die Prüfungsleistungen in englischer Sprache abgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Fachprüfungsausschuss.

§ 5 Modulprüfungen und Modulnoten

(1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.

(2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 30 Minuten und höchstens 3 Stunden. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst mindestens 10 Seiten und höchstens 30 Seiten. Der Umfang einer Take-home-Klausur umfasst mindestens 5 Seiten, der eines Essays mindestens 5, höchstens 10 Seiten. Portfolio-Leistungen (BA1) setzen sich zusammen u. a. aus einem Seminarprotokoll, einer kommentierenden Zusammenfassung eines Textes, einem Essay sowie einem Thesenpapier.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, soweit sich aus der Anlage nichts anderes ergibt.

(4) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, legen sie die Note gemeinsam fest.

(5) Meldet sich eine Studierende oder ein Studierender nicht zur Prüfung, so ist sie oder er nicht berechtigt, sich für eine Nachholprüfung anzumelden. Um das Modul zu einem späteren Zeitpunkt erfolgreich zu absolvieren, ist der erneute Besuch einer entsprechenden Lehrveranstaltung notwendig.

(6) Der Wiederholungs- und Nachholprüfungszeitraum fällt in das Folgesemester; es besteht keine Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt zur Wiederholungs- oder Nachholprüfung anzutreten. Die Prüfung ist von der Dozentin / dem Dozenten abzunehmen, der die besuchte Lehrveranstaltung geleitet hat. Tritt die Studierende oder der Studierende nicht im Folgesemester zur Wiederholungs- und Nachholprüfung an, so muss sie oder er erneut eine Lehrveranstaltung des Moduls besuchen und sich dann zur Prüfung melden.

(7) Die schriftliche Arbeit der Modulprüfungsleistung wird im Sekretariat quittiert an die Studierenden ausgegeben; sollte sie nach einem Jahr nicht abgeholt worden sein, wird sie vernichtet.

§ 6

Bachelor- und Masterarbeit

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.

(2) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

(3) Der Umfang der Arbeit soll im Bachelor 30 Seiten, im Master of Arts 80 Seiten und im Master of Education 60 Seiten nicht überschreiten.

(4) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 7

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

(1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Philosophische Seminar festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.

(2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 8 Studienziel, Zweck der Prüfung

(1) Der Studiengang Philosophie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Übergeordnetes Ziel dieses Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grundkenntnissen des Fachs zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Philosophie zu befähigen. Neben den fachbezogenen Kenntnissen und Kompetenzen sollen die Studierenden auch die Fähigkeit zu disziplinenübergreifendem wissenschaftlichen Denken erwerben. Darüber hinaus zielt der Bachelorstudiengang Philosophie auf die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen für verschiedene Berufsfelder auch außerhalb der Wissenschaft qualifizieren.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat inhaltliche und methodische Grundkenntnisse im Fach Philosophie erworben hat, die zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere auf dem Gebiet der Philosophie befähigen.

§ 9 Studienaufbau

Das Fach Philosophie wird im Umfang von 38 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium

(1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.

(2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.

(3) Dies gilt für alle Veranstaltungen des BA1-Moduls mit Ausnahme der Vorlesungen „Einführung in die Philosophie“. Das Seminar zur Logik und die Übung zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten bzw. zur Interpretation philosophischer Texte, die komplementär zueinander konzipiert sind, vermitteln grundlegende analytische, logisch-argumentative und rhetorische Kenntnisse und deren praktische Umsetzung. Sie können nur in der gemeinschaftlichen Diskussion bzw. in der Präsentation vor der Gruppe entwickelt und erprobt werden und bedürfen

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

außerdem einer kontinuierlichen Rückmeldung durch die Lehrenden wie auch die Kommilitonen. Die regelmäßige Teilnahme ist daher nicht nur für den eigenen Lernerfolg, sondern auch für den der ganzen Gruppe ausschlaggebend.

(4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der / die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

(6) Für die Zulassung zu den Basismodulen in der Einführungsphase bestehen keine besonderen Eingangsvoraussetzungen. Für die Zulassung zu den Aufbaumodulen im zweiten Studienjahr ist die erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls BA1: *Philosophische Fach- und Vermittlungskompetenzen* sowie der Module BA3: *Theoretische Philosophie I* und BA4: *Praktische Philosophie I* empfohlen. Zugangsvoraussetzung zu den Schwerpunktmodulen BA9: *Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie* und BA10: *Forschungsorientiertes Abschlussmodul* bildet der erfolgreiche Abschluss der Module BA1: *Philosophische Fach- und Vermittlungskompetenzen*, BA2: *Geschichte der Philosophie*, BA3: *Einführung in die Theoretische Philosophie*, BA4: *Einführung in die Praktische Philosophie*, BA5: *Theoretische Philosophie – Vertiefung*, BA6: *Praktische Philosophie – Vertiefung*, BA7: *Wahlpflichtmodul I* und BA8: *Wahlpflichtmodul II*.

§ 11 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist in der Regel im dritten Studienjahr anzufertigen.

§ 12 Bildung der Fachnote

Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein. Die Module des ersten Studienjahres werden nicht benotet. Die Modulnoten für die Module BA5, BA6, BA7 W1 und BA8 W2 gehen jeweils zu einem Siebtel, die Modulnoten für die Module BA9 und B10 zu drei Siebteln in die Fachnote ein.

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 13 Studienziel, Zweck der Prüfung

(1) Der Studiengang Philosophie mit dem Abschluss „Master of Arts“ baut auf dem Bachelorstudium Philosophie auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Er bereitet gezielt auf das selbstverantwortliche wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung spezifischer Forschungsinteressen auf dem Gebiet der Philosophie vor. Im Anschluss an den Masterstudiengang ist eine Promotion möglich. Ziel des Studiengangs ist es darüber hinaus, die Fähigkeiten zur problemorientierten Herangehensweise sowie zur Vermittlung dergestalt zu erweitern und zu festigen, dass er für berufliche Tätigkeiten auch außerhalb von Forschung und Universität qualifiziert.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

(2) Durch die Masterprüfung sollen vertiefte Kenntnisse philosophischer Problemstellungen sowie die erweiterte Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur kritischen Prüfung wesentlicher Forschungsergebnisse nachgewiesen werden.

**§ 14
Studienaufbau**

Das Fach Philosophie kann im Umfang von 14 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert werden.

**§ 15
Bildung der Fachnote**

Alle Modulnoten gehen gleich gewichtet in die Fachnote ein.

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) sowie Master of Arts (M.A.) (Handelslehrer)

**§ 16
Studienziel, Zweck der Prüfung**

(1) Der Studiengang Philosophie mit dem Abschluss „Master of Education“ oder „Master of Arts“ baut auf das Bachelorstudium Philosophie auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Er bereitet gezielt auf das Lehramt Philosophie an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen oder im Handelslehramt vor, indem er neben der Vertiefung fachlicher Inhalte fachdidaktische Fähigkeiten vermittelt. Im Anschluss an den Masterstudiengang ist eine Promotion möglich.

(2) Durch die Prüfung soll der Erwerb vertiefter inhaltlicher und fachdidaktischer Kenntnisse nachgewiesen werden, die zur Vermittlung fachlicher Inhalte wie Denkmethode im Philosophieunterricht an Schulen befähigen und die die Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bilden.

**§ 17
Studienaufbau**

Das Fach Philosophie kann im Umfang von 18 SWS und 33 Leistungspunkten studiert werden.

**§ 18
Bildung der Fachnote**

Alle Modulnoten gehen gleich gewichtet in die Fachnote ein.

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 19

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie findet für alle Bachelor- und Masterstudierenden Anwendung, die ihr Bachelor- oder Masterstudium des Fachs Philosophie ab dem Wintersemester 2017/18 aufnehmen.

(2) Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Philosophie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Philosophie (Zwei-Fächer)) vom 18. Juni 2014 (NBl. MSB Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 30) außer Kraft.

(3) Für Studierende, die ihr Bachelor- oder Masterstudium des Fachs Philosophie vor dem Wintersemester 2017/18 begonnen haben, findet die gemäß Absatz 2 außer Kraft getretene Satzung in der bisher für sie geltenden Fassung weiter Anwendung. Sie können nach den Bestimmungen der gemäß Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung ihr Bachelorstudium bis zum 10. Juni 2021 und ihr Masterstudium bis zum 10. Juni 2020 abschließen. Studierende, die ihr Studium bis zu diesen Zeitpunkten nicht abgeschlossen haben, wechseln automatisch in die neue Fachprüfungsordnung.

(4) Nach ihrer bisher gültigen Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.

Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.

Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

(5) Im Übrigen gelten die Übergangsvorschriften der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung von 2017 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 28. Juni 2017 erteilt.

Kiel, den 28. Juni 2017

Prof. Dr. Michael Düring
Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Philosophie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-phil-BA1		Philosophische Fach- und Vermittlungskompetenzen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(n)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Logik, Argumentation, Sprache	*Seminar	2	4	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 5 Seiten) oder Klausur (3 Std.)	bestanden	-	
Einführung in das Verfassen wissenschaftlicher Texte im Fach Philosophie	*Übung	2	3	Wahlpflicht	Portfolio-Leistungen	bestanden	-	
Einführung in die Interpretation philosophischer Texte	*Übung	2	3	Wahlpflicht	Portfolio-Leistungen	bestanden	-	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen eine der beiden Übungen. *=Anwesenheitspflicht								
PHF-phil-BA2		Geschichte der Philosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Zentrale Themen der Philosophie der Antike / des Mittelalters	Seminar	2	2 3	Pflicht	Protokoll	bestanden	-	
Zentrale Themen der Philosophie der Neuzeit / des 20. Jahrhunderts	Seminar	2	2 3	Pflicht	Protokoll	bestanden	-	
Weitere Angaben: Die Wahl der Epoche ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.								
PHF-phil-BA3		Einführung in die Theoretische Philosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die theoretische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 5 Seiten) im Rahmen des Seminars	bestanden	-	
Einführung in die theoretische Philosophie	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-phil-BA4		Einführung in die Praktische Philosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 5 Seiten) im Rahmen des Seminars	bestanden	-	
Einführung in die praktische Philosophie	Seminar	2	4 3	Pflicht				
PHF-phil-BA5		Theoretische Philosophie – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	BA1 und BA3	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie II	Seminar	2	4	Pflicht				
PHF-phil-BA6		Praktische Philosophie – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	BA1 und BA4	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Praktische Philosophie II	Seminar	2	4	Pflicht				

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-phil-BA7 W1		Wahlpflichtmodul I: Naturphilosophie, Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	BA1 und BA3	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Naturphilosophie oder Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten) oder Essay (10 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (30 Min.) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Naturphilosophie oder Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen. Die Studierenden wählen aus den von den DozentInnen angebotenen Prüfungsarten.								
PHF-phil-BA8 W2		Wahlpflichtmodul II: Naturphilosophie, Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. und 4. Semester	2 Semester			Pflicht	BA1 und BA4	7 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Naturphilosophie oder Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten) oder Essay (10 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (30 Min.) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Eigenständige Wahlpflichtlektüre	Selbststudium	0	3	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen, wobei ein anderer Gegenstandsbereich als im Wahlpflichtmodul I gewählt werden muss. Die Studierenden wählen aus den von den DozentInnen angebotenen Prüfungsarten. Das Seminar des gewählten Moduls wird ergänzt durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur zum gewählten Gegenstandsbereich (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								
Auslandssemester: Alternativ zu den Wahlpflichtmodulen können bis zu 13 LP an Hochschulen im Ausland erworben werden.								
PHF-phil-BA9		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartphilosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	BA5-8	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Naturphilosophie / Kulturphilosophie / Wissenschaftsphilosophie / Ethik der Umwelt	Seminar	2	5	Pflicht	- Hausarbeit (ca 10 Seiten), Referat oder - Essay (10 Seiten).	benotet	50 %	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Naturphilosophie / Kulturphilosophie / Wissenschaftsphilosophie / Ethik der Umwelt	Seminar	2	5	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen zwei Seminare aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen und können dabei Schwerpunkte setzen. Die Studierenden wählen zwei verschiedene Prüfungsarten.								
Auslandssemester: Alternativ zum Modul BA9 oder BA10 können bis zu 10 LP im Studium von Aufbau- oder Vertiefungsmodulen an Hochschulen im Ausland erworben werden.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-phil-BA10		Forschungsorientiertes Abschlussmodul						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	BA5-8	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Naturphilosophie / Kulturphilosophie / Wissenschaftsphilosophie / Ethik der Umwelt	Seminar	2	5	Pflicht	- Hausarbeit (ca. 10 Seiten), - Referat oder - Essay (10 Seiten).	benotet	50 %	
Eigenständige Wahlpflichtlektüre	Selbststudium	0	5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	50 %	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen und eine Prüfungsart. Das Seminar des Abschlussmoduls wird ergänzt und vertieft durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur zum gewählten Schwerpunktbereich (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								
Auslandssemester: Alternativ zum Modul BA9 oder BA10 können bis zu 10 LP im Studium von Aufbau- oder Vertiefungsmodulen an Hochschulen im Ausland erworben werden.								

2. Philosophie (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-phil-MAA1		Kernbereiche der Philosophie						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Geschichte der Philosophie	Seminar	2	5	Pflicht	Essay (ca. 10 Seiten)	benotet	100%	
Theoretische Philosophie	Seminar	2	5	Pflicht				
Praktische Philosophie	Seminar	2	5	Pflicht				
PHF-phil-MAA2		Einblicke in die Forschung und Studienprojekt						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	MAA1	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie, Wissenschaftsphilosophie, Kulturphilosophie	Kolloquium	2	2	Pflicht	Präsentation und Paper und Schriftliche Ausarbeitung	benotet	100 %	
Praktische Philosophie, Theoretische Philosophie, Wissenschaftsphilosophie, Kulturphilosophie	Studienprojekt	2	13	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen einen thematischen Schwerpunkt für das gesamte Modul. Das Studienprojekt umfasst selbständige wissenschaftliche Arbeit im Austausch mit einer Arbeitsgruppe (Anbindung an ein Forschungsprojekt, sei es am gewählten Lehrstuhl des PhilSem oder der PhilFak oder anderer Fakultäten); kurze Präsentation von Projekt und Arbeitsergebnis im Kolloquium, gestützt durch ein selbständiges Arbeitspapier (5 LP); schriftliche Ausarbeitung des individuellen Ergebnisses: Verortung im Forschungsdiskurs, dabei Erhebung des aktuellen Forschungsstandes, Reflexion der Methode, Ausblick auf weiterführende Forschungsfragen (8 LP).								
PHF-phil-MAA3.1		Profilierung: Philosophie der Sprache und des Geistes						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	MAA2	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung oder Seminar zur Sprachphilosophie, Wahrheitstheorie und/oder Philosophie des Geistes	Vorlesung/Seminar	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) und Disputatio zur HA (30 Min.)	benotet	100 %	
Selbststudium	-	-	5	Pflicht				
Seminar zur Sprachphilosophie, Wahrheitstheorie und/oder Philosophie des Geistes	Seminar	2	8	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen einen Themenschwerpunkt für das gesamte Modul.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-phil-MAA3.2		Profilierung: Umweltethik						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester	Wahlpflicht			MAA2	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung zur Umweltethik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) und Disputatio zur HA (30 Min.)	benotet	100 %	
Selbststudium		-	5	Pflicht				
Seminar zur Umweltethik	Seminar	2	8	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen einen Themenschwerpunkt für das gesamte Modul.								
PHF-phil-MAA3.3		Profilierung: Kultur-, Technik- und Wissenschaftsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester	Wahlpflicht			MAA2	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung (oder weiteres Seminar) zur Kultur- Technik- oder Wissenschaftsphilosophie	Vorlesung/ Seminar	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) und Disputatio zur HA (30 Min.)	benotet	100 %	
Selbststudium		-	5	Pflicht				
Seminar zur Kultur- Technik- oder Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	8	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen einen Themenschwerpunkt für das gesamte Modul.								
PHF-phil-MAA3.4		Profilierung: Wirtschaftsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester	Wahlpflicht			MAA2	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung zur Wirtschaftsphilosophie oder Unternehmensethik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) und Disputatio zur HA (30 Min.)	benotet	100 %	
Selbststudium		-	5	Pflicht				
Seminar zur Wirtschaftsphilosophie oder Unternehmensethik	Seminar	2	8	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen einen Themenschwerpunkt für das gesamte Modul.								

3. Philosophie (Zwei-Fächer Master of Education und Zwei-Fächer Master of Arts 33 LP)

PHF-phil-MAE1		Fachwissenschaftliche / fachdidaktische Kooperation: Problemorientierter Philosophieunterricht						
Semesterlage	Dauer	Status			Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	3 1 Semester	Pflicht			-	9 LP / 270 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Philosophie der Bildung (FD 3.1)	Seminar	2	3	Pflicht	-	-	-	
Tandem aus einem fachwissenschaftlichen Seminar und einem fachdidaktischen Seminar (FD 3.2)	Seminar	4	6	Pflicht	Mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung	benotet	100 %	
Weitere Angaben: Das Modul wird nur im Wintersemester angeboten. Das Tandem kann zu jedem Wintersemester neu festgelegt werden.								

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt HS MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

PHF-phil-MAE2		Themenbereiche des Philosophieunterrichts I						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	MAE1	15 LP / 450 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) und Essay (10 Seiten) und Referat (30 Minuten)	benotet	30 %	
Praktische Philosophie	Seminar	2	5	Pflicht			30 %	
Seminar zur Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie oder Umweltethik	Seminar	2	5	Pflicht			40 %	
Weitere Angaben: Die Studierenden wählen, in welchem Seminar sie welche Prüfungs(art) ablegen wollen.								
PHF-phil FD 3.3		Fachdidaktische Vorbereitung im Praxissemester						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Pflicht	MAE1	3 LP / 90 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar: Vorbereitung der Schulpraxis (Masterpraktikum)	*Praktische Übung	2	3	Pflicht	Portfolio oder mündliche Prüfung	benotet	100 %	
Weitere Angaben: *=Anwesenheitspflicht								
PHF-phil-MAE3		Themenbereiche des Philosophieunterrichts II						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. Semester	1 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie oder Theoretische Philosophie oder Kulturphilosophie oder Umweltethik	Vorlesung	2	2	Pflicht	Mündliche Prüfung, ggf. mit fachdidaktischem Schwerpunkt	benotet	100 %	
Praktische Philosophie oder Theoretische Philosophie oder Kulturphilosophie oder Umweltethik	Seminar	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Es besteht bei der Wahlpflichtlektüre die Möglichkeit, aus dem jeweiligen thematischen Bereich des Moduls ein Thema für die Masterarbeit zu entwickeln.								